

Bericht und Antrag der GPK¹ zum Geschäftsbericht 2019 des Stadtrats

GR Nr. 2020/102 vom 1. April 2020

1. Einleitung und generelle Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im Sinne von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft, sie hat schriftliche und mündliche Fragen gestellt und die Antworten beraten. Bis auf einen Referenten konnte jede Referentin und jeder Referent mit dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise mit der Stadtschreiberin eine ausführliche Besprechung über das Geschäftsjahr 2019 führen. Die Berichterstattung zuhanden der GPK über das Gespräch erfolgte schriftlich. Zuhanden des vorliegenden Berichts haben die Referentinnen und Referenten einige nennenswerte Aspekte zusammengefasst.

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Mittel zur Verfügung:

- Mit dem Geschäftsbericht des Stadtrats kann die Arbeit des Vorjahres der Exekutive und Verwaltung umfassend, wenn auch eher oberflächlich geprüft werden. Die GPK beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf diese Informationsquelle. Aus der Beratung ergeben sich jeweils Aspekte, die von der GPK als separates Geschäft und losgelöst von der Geschäftsberichts-Beratung vertieft abgeklärt werden.
- Die GPK kann in den einzelnen Departementen über das zuständige Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK diese Arbeit entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamt-Kommission wahr.

¹ Präsident Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

- Vierteljährlich prüft die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen die Situation in den geprüften Dienstabteilungen.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle, mit der Ombudsfrau halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten ein Mal pro Jahr, ausser es liegen besondere datenschutzrechtliche Fragen vor, was einen intensiveren Austausch zur Folge hat. Zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.

Die GPK publizierte ihren Tätigkeitsbericht 2019 anfangs Februar 2020.

Gemäss Gemeindegesetz haben alle Gemeinden den Geschäftsbericht bis Ende Juni jeden Jahres zu beraten und darüber zu beschliessen. Trotz «Corona-Pandemie» war die GPK in der Lage, den Geschäftsbericht 2019 der Stadt Zürich sorgfältig zu beraten und termingerecht die Beratungen zuhanden des Gemeinderats abzuschliessen. Dies war auch dank der frühzeitigen Zustellung des Geschäftsberichts durch die Stadtkanzlei möglich und erfolgte im Einverständnis mit dem Stadtrat unter dem Vorbehalt der Geheimhaltung bis zur öffentlichen Publikation. Die umfangreichen Rückfragen der GPK wurden von den Departementen fristgerecht beantwortet. Die GPK führte drei Lesungen durch.

2. Geschäftsbericht des Stadtrats von Zürich

In seiner Einleitung hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass er beim Kantonsrat eine Behördeninitiative eingereicht hat mit der Forderung, dass die Gemeinden des Kantons Zürich darüber entscheiden können, ob sie auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen einführen wollen.

Im Sinne der langfristigen Planung sollen neue und optimierte Instrumente für die Wohnbaupolitik eingesetzt werden; die am 1. November 2019 in Kraft gesetzte kantonale Verordnung zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus wird kommunal umgesetzt. Die Wohnbauaktionen sollen durch einen «Fonds de Roulement» abgelöst werden; das ist eine Entscheidung, die erst in der Zukunft ihre Wirkung entfalten wird.

Im November 2019 wurde das Projekt «Lebensraum Schule» initiiert, das die Projekte Tagesschule 2025, Betreuung und Freizeit umfasst.

Zur Erhöhung der Sicherheit beim Velofahren sind schnell realisierbare Massnahmen umgesetzt worden; so konnte die Sicherheit an fünf Stellen verbessert werden.

Unter dem Stichwort «Smart City» wurden drei Schwerpunkte aufgenommen: Dabei geht es um digitale Massnahmen in sechs Themenbereichen, um die Erprobung einer e-Partizipation und darum, die integrierte öffentliche Mobilität erlebbar zu machen. Es handelt sich auch um konkrete Massnahmen wie die Elektrifizierung des «Öffentlichen Verkehrs»; was im Jahre 2019 in die Wege geleitet wurde, wird in den Folgejahren umgesetzt.

2.1 Allgemeine Verwaltung

Die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei ist nicht nur die administrative Drehscheibe des Stadtrats, sie ist unter anderem auch zuständig für Medienversände, die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie die Bearbeitung von Bürgerrechtsgesuchen.

Wegen der zahlreichen ungültig eingelegten Wahlzetteln bei den Gemeinderatswahlen 2018 war ein Schwerpunkt im Jahr 2019 die gezieltere Information der Wahlberechtigten bei Proporzahlen. Die Stadtkanzlei war positiv überrascht, welcher massive Rückgang der ungültig eingelegten Wahllisten durch die getroffenen Massnahmen bereits bei den Kantonsratswahlen 2019 verzeichnet werden konnte. Weiter wurde nicht nur das Wahllisten-Bündel einer Überarbeitung unterzogen, sondern auch die Abstimmungszeitung wurde in der Struktur und in der Form und Farbe überarbeitet, so dass sie den Stimmberechtigten mehr Klarheit bringen soll und nicht nur auf Papier, sondern auch digital angenehm zu lesen ist.

Beschäftigt hat und wird sich die Stadtkanzlei auch in Zukunft mit der Ablösung des bisherigen Geschäftsverwaltungssystems. Dabei geht es nicht nur um eine reine Softwareablösung,

sondern auch darum, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Prozesse zu optimieren und manuelle Schnittstellen abzubauen.

Nachdem die Änderungen der gesetzlichen Anforderungen für eine Einbürgerung zu einer ausserordentlichen Zunahme der Einbürgerungsgesuche im Jahr 2018 geführt hatten, ist die Zahl der Gesuche im Jahr 2019 wieder stark gesunken. Der erste Effekt kam vor allem zu Stande, weil die nötigen Aufenthaltsjahre von zwölf auf zehn gesenkt worden sind. Der zweite Effekt wird hingegen verstärkt, weil neu eine Niederlassungsbewilligung C für eine Einbürgerung notwendig ist.

Bei den schriftlich eingereichten Rückfragen ging es, nebst den Massnahmen für ein korrekteres Stimm- und Wahlverhalten, unter anderem um die sinkende, respektive über die Jahre stark schwankende Stimmbeteiligung in der Stadt Zürich, die Zählung der Führungskader in den Kennzahlen des Geschäftsberichts, die Einsprachen bei Kündigungen in der Stadtverwaltung und die zwei im Geschäftsbericht erwähnten Stellungnahmen des Rechtskonsulenten. Die Fragen wurden alle ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

2.2 Präsidialdepartement (PRD)

Die Besprechung des Geschäftsberichts mit der Stadtpräsidentin, der Stabschefin und dem Departementssekretär erfolgte vor der Behandlung in der GPK im Rahmen einer Telefonkonferenz. Der Referent erstellte danach ein Gesprächsprotokoll. Schriftlich eingebrachte Fragen wurden durch das Departement fristgerecht beantwortet.

Durch die Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde ein Massnahmenplan ausgearbeitet, der in der Stadtratssitzung vom 29. April 2020 verabschiedet wurde. Der Massnahmenplan konkretisiert Ziele und Massnahmen in fünf Handlungsfeldern innerhalb der Stadtverwaltung und gilt für die Jahre 2020–2023.

Im Stadtarchiv wurden Digitalisierungsprojekte vorangebracht. Digitalisiert wurden neben anderem die physischen Geschäftsberichte des Stadtrats von 1859 bis 1997; die Veröffentlichung erfolgt im laufenden Jahr. Ein weiteres Projekt ist das digitale Langzeitarchiv.

Der beliebte und kommerziell erfolgreiche Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz wurde neu ausgeschrieben: Das «Zürcher Wiehnachtsdorf» am Bellevue hat sich in den vergangenen Jahren zu einem echten Publikumsmagnet entwickelt. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens stand Ende Januar 2020 fest, den Zuschlag haben erneut die bisherigen Betreiber erhalten.

Eine Aussprache zwischen der Stadt und Vertreterinnen und Vertretern des Finanzplatzes Zürich erfolgt auf regelmässiger Basis. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und technologischer Wandel im Fokus, die nicht nur für die Stadt, sondern auch für Finanzdienstleister zentrale Themen und Herausforderungen darstellen.

«Smart» bedeutet für die Stadt, Menschen, Organisationen und Infrastrukturen so zu vernetzen, dass sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird. Bei der Smart City Strategie handelt es sich um eine sogenannte «Enabler-Strategie». Strategie-Schwerpunkte seitens Stadtrat sind die Themenfelder «digitale Stadt», «Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität» sowie «smarte Partizipation».

Durch die Fachstelle für Gleichstellung wurden im Rahmen des Gleichstellungsplans Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum entwickelt. Viele Beratungen der Fachstelle erfolgten zum Thema sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz. Verwaltungsintern muss für das Thema immer wieder neu sensibilisiert werden und den Empfehlungen der GPK in diesem Bereich wird weiterhin nachgelebt.

2.3 Finanzdepartement (FD)

Der Geschäftsbericht befasst sich jeweils an einer Stelle nicht mit dem üblichen Rückblick, sondern einem Ausblick. Im Kontext des Gesamtstadtrates wird der geneigten Leserin und dem geneigten Leser ein Ausblick auf Konjunktur und Steuerertrag, unter Einbezug globaler Entwicklungen und erwartete Auswirkungen auch auf die Stadt Zürich, gewährt. So auch im Geschäftsbericht 2019, verfasst im November selben Jahres und als noch niemand die «COVID-Krise» ahnte. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Ausführungen im Ge-

schäftsbericht zu den globalen, nationalen, regionalen und kommunalen Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung im Kontext mit der «COVID-Krise» obsolet geworden sind und sich aktuell und dringlich, auch in Anbetracht einer unsicheren und volatilen Entwicklung, folgende Fragen stellen: Was die Corona-Krise die Stadt Zürich kostet und was diese uns in Folge der mittel- und langfristigen Auswirkungen kosten wird, welche Massnahmen im Zusammenhang mit der zu erwartenden konjunkturellen Entwicklung wann evaluiert werden, um in die strategischen Planungen der Stadt einfließen zu können. Komplexe Fragestellungen, die sorgfältig, strategisch und dennoch mit Hochdruck angegangen werden und einen grossen Teil des Jahresgesprächs beinhalteten.

Im persönlichen Jahresgespräch zwischen dem Vorsteher des FD, der Departementssekretärin und der zuständigen GPK-Referentin wurden des Weiteren, im Rahmen der sehr präzisen und zufriedenstellenden Fragenbeantwortung der zweiten Lesung zum Geschäftsbericht, Schwerpunktthemen das Departement betreffend besprochen.

Insbesondere die Themen der Digitalisierung, die im FD Fragen um Personalprozesse (Human Resources, HR) von Akquisition, Assessment bis Gestaltung, Steuerung und Entwicklung der Personalarbeit beinhalten. Mit der HR-Digitalisierung gemäss «HR-IT Roadmap» werden schrittweise bis 2022 durch die HR-IT «Suite SAP Success Factors» HR-Prozesse digital unterstützt. «SAP Success-Factors» würde grundsätzlich Entscheidungsprozesse wie z. B. Auswahlverfahren von Bewerbenden durch Algorithmen oder künstliche Intelligenz (KI) unterstützen. Ein Punkt, den die GPK nicht nur aus datenschutzrechtlichen Überlegungen interessierte, sondern im Grundsatz, ist, welche Haltung dazu der Gesamtstadtrat entwickelte und wie diese in Rechtsgrundlagen implementiert werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartements führte aus, dass die Anwendung von KI für Auswahlverfahren in Akquisitionsprozessen, wo dies persönliche Daten betrifft, in der Stadt nicht zum Einsatz kommt. Die Software unterstützt primär das Bewerbungsmanagement durch teilautomatisierte Prozessschritte. Für interaktive Gespräche zwischen Bewerbenden, HR-Fachpersonen und Vorgesetzten können z. B. allgemeine und stellenbezogene Leitfragen erfasst werden, die Software beeinflusst jedoch nicht die Gestaltung der Gespräche. Ein bar-

rierefreier Prozess z. B. für ältere Bewerbende oder solche ohne IT-Zugang bleibt gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der ständigen Weiterentwicklung von «SAP SuccessFactors» ist eine gesamthafte Auslegeordnung mit dem Datenschutzbeauftragten geplant, um sich hieraus ergebende Fragestellungen ganzheitlich zu analysieren und den städtischen HR-Entscheidungsgremien vorzulegen. Insbesondere ist politisch abzuwägen, welche Unterstützung durch IT nützlich und sinnvoll ist und was nicht. Beispielsweise wurde bereits mit der Ombudsfrau abgestimmt, dass kein Screening nach Alter oder Geschlecht erfolgen soll. Die Rechtsgrundlage bilden Stadtratsbeschlüsse insbesondere jedoch das Personalrecht.

Ein dritter Schwerpunkt im Jahresgespräch nahm die Beschaffungskoordination und die damit verbundenen nach wie vor ungelösten Herausforderungen ein, mit denen sich die GPK seit langem befasst. Nach wie vor gibt es bis heute keine stadtweiten Vorgaben, wie Bestellungen erfasst werden müssen. Auch werden sehr unterschiedliche Tools eingesetzt (SAP, andere Bestellsysteme oder bloss Excel-Tabellen). Ein flächendeckendes Controlling ist damit unmöglich. Ein namhafter Beschaffer der Stadt kann heute bestenfalls nur unter allergrösstem Aufwand eine detaillierte Übersicht über seine Beschaffungen erstellen. Nutzbare, stadtweite Auswertungen sind damit verständlicherweise nicht möglich.

Ein spezifisches «SAP BI» (Business Intelligence) wurde zwar vor einiger Zeit eingeführt. Mit dieser Anwendung können einerseits die Bestellvolumina aus den in der Stadt vorhandenen «SAP-MM Quellsystemen» und andererseits die Kreditorenumsätze aus den «FI/CO Quellsystemen» strukturiert und nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet werden. Aus vorgeannten Gründen (v. a. uneinheitliche Datenerfassung) sind die Ergebnisse indes unvollständig und wenig aussagekräftig.

Eine Studie soll nun aufzeigen, was getan werden müsste, damit idealerweise alle Dienstabteilungen auf dem gleichen System sowie einer einheitlichen Warengruppensystematik und Tiefe ihren Waren- und Dienstleistungsbedarf erfassen, kombiniert mit einem professionellen Bestell- und Vertragsmanagement. Die Präsentation der Ergebnisse dieser Studie sowie ein

persönlicher Austausch zwischen der Juristin, dem Vertreter der Finanzverwaltung Beschaffungskoordination und der GPK – im Sinne einer Auslegeordnung – wurde der GPK für Anfang 2021 in Aussicht gestellt.

2.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Vor der ersten Lesung in der GPK konnten diverse Fragen zu Projekten, Jahresschwerpunkten oder den Kennzahlen in den verschiedenen Dienstabteilungen im persönlichen Gespräch mit der Vorsteherin und den beiden zuständigen Departementssekretären ausgetauscht und geklärt werden.

Zur Förderung einer angemessenen Geschlechtervertretung hat das SID verschiedene Massnahmen ergriffen. Die Vorsteherin hat in einer internen Mitteilung an alle Mitarbeitenden direkt im Anschluss nach der Veröffentlichung des Gleichstellungsplans aufgezeigt, dass ihr die Massnahmen betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig sind.

Im Intranet wurden die Informationen zur Kinderbetreuung speziell für die Schichtthematik aufbereitet. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass sich alle Mitarbeitenden kostenlos vom Angebot des «familienservice.ch» beraten lassen können. Diese Institution ist darauf spezialisiert, mit den Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben individuelle Betreuungsmöglichkeiten und Einrichtungen zu prüfen und zu vermitteln. Zusätzlich soll, sobald die Umstände es wieder zulassen, ein interner Workshop bezüglich Schichtthematik durchgeführt werden, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erheben. Aktuell ist das Sicherheitsdepartement im Austausch mit dem Sozialdepartement, um zu prüfen, ob und wenn ja wie das SD Plätze in Betreuungseinrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten sicherstellen kann. Das ist im Kinderhaus Entlisberg in Wollishofen grundsätzlich möglich. Bei einem allfälligen Bedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre abzuklären, ob der Standort nicht zu peripher gelegen ist. Ebenfalls wird geprüft, ob und wo im Amtshaus II oder im Amtshaus I ein Still- und Ruheraum eingerichtet werden kann.

Zu bemerken ist auch, dass die Grundausbildung zum Konsulatsschutz und zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in einem Teilzeitpensum möglich ist.

Die Babyambulanz wurde bis August 2018 von einer privaten Firma betrieben. Das Fahrzeug gehörte der Stiftung «Chance für das kritisch kranke Kind», das spezialisierte Fachpersonal stellte das Kinderspital Zürich. Weil diese Firma das Fahrzeug nicht immer zuverlässig während 24 Stunden an sieben Tagen betreiben konnte, suchten Kinderspital und Stiftung einen neuen Betreiber. Weil man gleichzeitig das Fahrzeug mit Rettungssanitäter/-innen, anstatt nur mit einem Fahrer oder einer Fahrerin besetzen wollte, wurde Schutz & Rettung Zürich (SRZ) kontaktiert. Die neue Kooperation ist sinnvoll, weil bereits seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kinderspital und SRZ besteht, zum Beispiel beim Betrieb eines Kindernotarztsystems. Die Zusammenarbeit bei der Babyambulanz hat sich bewährt. Der Betrieb hat sich etabliert und läuft bestens.

2.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Im Frühjahr 2019 wurde die neue Angebotsstrategie des Stadtspitals Waid und Triemli präsentiert. Die GPK begrüsst die damit verbundene Ausrichtung als Zentrumsspital an zwei Standorten mit Abdeckung der gesamten Grundversorgung, die Positionierung des Standorts Waid als schweizweit führendes Spital in der Altersmedizin und die Fokussierung des Standorts Triemli auf die spezialisierte und hochspezialisierte Medizin sowie den weiteren Ausbau des ambulanten Angebots. Die Tatsache, dass diese grundlegenden strategischen Weichenstellungen nicht auf einem formellen Stadtratsbeschluss und schon gar nicht auf einer Beschlussfassung des Gemeinderats beruhen, sondern einem Businessplan der Geschäftsleitung entsprechen, der vom Stadtrat einzig zur Kenntnis genommen wurde, zeigt beispielhaft die ungelösten institutionellen Herausforderungen, die in Bezug auf das Stadtspital weiterhin bestehen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass dem Gemeinderat 2017 zugesagt worden war, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategischen Schritte von Eignerstrategie über Rechtsform bis zu Kapitalisierung, Kooperationskonzept und Unternehmensstrategie bis Ende 2018 zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten, so dass 2019 die politischen Entscheide getroffen und 2020 umgesetzt werden können. Dass diese Zusagen nicht eingehalten wurden, begründet das Departement damit, dass sich mit dem Jahresabschluss

2017 gezeigt habe, dass dieser Plan so nicht umgesetzt werden könne, da zwingend prioritär die Wirtschaftlichkeit der Stadtspitäler verbessert werden müsse.

Der Standort Waid wird durch den universitären Geriatrieverbund gestärkt, der eine enge Verzahnung von Universität Zürich, Universitätsspital Zürich und GUD im Bereich der Altersmedizin beinhaltet.

Die GPK hat verschiedene Rückfragen zur Erarbeitung der Altersstrategie gestellt und erwartet deren Präsentation und Umsetzung mit Interesse. Unter anderem soll darin der Trend zur Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten berücksichtigt werden.

Die GPK liess sich sodann auch orientieren, wie die Arbeiten betreffend Umsetzung der politischen Forderungen nach einem Netto-Null-Ziel bezüglich der Treibhausgasemissionen strukturiert sind. Zur Koordination der rund 70 eingereichten klimarelevanten Vorstösse sowie der sechs prioritären Klimaschutzmassnahmen wurde für zwei Jahre befristet eine Koordinationsgruppe Klimavorstösse (KoK) mit Vertreterinnen und Vertretern aus zehn Dienstabteilungen einberufen. Der GPK ist es ein Anliegen, dass hier Doppel- und Mehrfachspurigkeiten möglichst verhindert bzw. abgebaut werden.

2.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) ist zufrieden mit dem Jahr 2019. Die Aufarbeitung der ERZ-Affäre komme gut voran, auch wenn diese an verschiedenen Stellen im Departement und in der Dienstabteilung viel Arbeit bedeutet. Denn ein Kulturwandel könne nicht von einem Tag auf den nächsten vollzogen werden. Jahrelange Gewohnheiten und Abläufe müssten angepasst werden. Auch die Integration der Rolf Bossard AG brauche mehr Zeit als ursprünglich angenommen.

Die anderen Dienstabteilungen sind aus Sicht des VTE gut unterwegs. Verkehrsthemen sind politische Dauerbrenner, weil verschiedene Bevölkerungsgruppen teilweise gegenteilige Interessen und Ansprüche formulieren. Die kommunalen Richtpläne «SLöBA» und «Verkehr»

haben verschiedene Stellen im Departement stark beschäftigt und werden dies auch weiterhin tun.

Von den zahlreichen unerledigten Motionen und Postulaten konnten im Berichtsjahr 2019 zwar einige erledigt werden, aber im Jahr 2019 hat der Gemeinderat zwanzig neue Vorstösse überwiesen, die dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zugewiesen worden sind. So bleibt die Gesamtzahl der hängigen Vorstösse mit über 90 im selben Rahmen wie im Vorjahr. Bei den älteren hängigen Vorstössen kommentiert das TED die Fortschritte und begründet die offenen Punkte. Viele der laufenden Geschäfte kommen schrittweise voran.

Bei den schriftlich eingereichten Rückfragen zum Geschäftsbericht 2019 ging es unter anderem um die Abholrhythmen von Papier und Karton, weil sich deren gesammelte Mengen in den vergangenen Jahren deutlich veränderten. Es wurden Auskünfte über die organisatorischen Entwicklungen bei Geomatik + Vermessung und beim Tiefbauamt verlangt sowie das korrekte Vorgehen einer Stellennachbesetzung bei Grün Stadt Zürich geprüft. Im Weiteren erläuterte das TED die Berechnung des Kompensationspotenzials von Blaue-Zone-Parkplätzen sowie die Methoden zum Einbezug der Bevölkerung etwas näher. Zudem wurden Auskünfte über den Einsatz von Mährobotern und über die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen erteilt.

2.7 Hochbaudepartement (HBD)

Der Geschäftsbericht des Hochbaudepartments kommt auch in diesem Jahr der interessierten Leserin und dem interessierten Leser als gut aufbereiteter Bericht entgegen. Der Digitalisierungsprozess machte und macht weiterhin auch vor dem HBD keinen Halt und fordert seinen zeitlichen und fachlichen Tribut von den Mitarbeitenden.

Zum Geschäftsbericht 2019 gab es von Seite der GPK einzelne Fragen, die alle so fundiert beantwortet wurden, dass in der zweiten Lesung keine weiteren Rückfragen mehr vorhanden waren resp. nur noch wenige ergänzende Fragen eingereicht wurden.

Im persönlichen Jahresgespräch zwischen dem Vorsteher des HBD, dem Departementssekretär und der zuständigen GPK-Referentin zeigte sich, dass die Umsetzung der Forderungen zu den Grün- und Freiflächen, die Forderungen zur Hitzeminderung, das ökologisch nachhaltige Bauen usw. grosse Herausforderungen waren, sind und sein werden. Im Berichtsjahr wurde vom Stadtrat das Grünbuch 2019 (STRB Nr. 320/2019), das auf der Basis der Freiraumkonzepte 1986, 1999 und dem Grünbuch von 2006 überarbeitet, gestrafft und präzisiert wurde, als verbindlich erklärt. Es soll als Standard für die Stadt gelten. Dieses Grünbuch hat Einfluss auf die anderen Departemente und Dienstabteilungen der Stadt. Das bedeutet, dass sich auch das HBD und die betroffenen Dienstabteilungen daran halten und die darin definierten Ziele verfolgen sollen. Leider ist dieses Grünbuch nur für die Stadt als Bauherrin verbindlich, nicht aber für Private. Eine weitere Tatsache ist, dass die Stadt stark unterbaut ist, u. a. durch Tiefgaragen. Dies erschwert es, grosszügige, hitzemindernde Grünflächen mit Bäumen anzulegen.

Das Bauen in der Stadt Zürich stellt eine grosse Herausforderung dar. Das zeigt sich auch am Einbezug der umliegenden Bevölkerung, der Vereine, Organisationen usw. Gemäss Geschäftsbericht und der persönlichen Aussage anlässlich des Jahresgesprächs wird auf den Einbezug dieser obenstehenden Gruppen mit dem Ziel, alle Fakten, Wünsche, Hinweise usw. aufnehmen zu können, grossen Wert gelegt und viel Zeit dafür investiert. Das heisst aber nicht, dass alles umgesetzt werden kann.

Im Geschäftsbericht wurde ganz dezent auf das Projekt Kongresshaus/Tonhalle und die Hintergründe für den Zusatzkredit hingewiesen. Gemessen an der Dimension des Projekts respektive dessen zu Beginn unerwarteten Verlaufs, wäre es wünschenswert gewesen, wenn im Geschäftsbericht ein paar Worte mehr dazu verloren worden wären.

2.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

Die Besprechung des Geschäftsberichts 2019 mit dem Vorsteher des DIB sowie mit den Stabsmitarbeitenden erfolgte vor der ersten Lesung durch die GPK. Bedingt durch die herrschenden Umstände war ein Teil der Personen via Telefonkonferenz zugeschaltet.

Im Gespräch wurden Aspekte des Geschäftsberichts aufgegriffen und zu verschiedenen Themen Fragen gestellt. Ein Teil dieser Fragen adressierte auch über den Bericht hinausgehende Themen des DIB.

Beim Wasserverbrauch wurde unter anderem thematisiert, wie es dazu kommt, dass die Stadt 2019 einen historisch tiefen Wasserverbrauch aufwies, während die umliegenden Gemeinden rekordhohe Mengen an Wasser von der Stadt bezogen. Dies geht zurück auf einen Rückgang des Verbrauchs der Stadt und einen erhöhten Verbrauch der umliegenden Gemeinden, die mehr landwirtschaftliche Flächen haben und im trockenen Sommer 2019 daher mehr Wasser brauchten.

Bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) wurden die Fahrgastzahlen diskutiert. Bei diesen kam es 2015/16 bei Bus und Tram aufgrund der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie zu einem deutlichen Rückgang. Seither sind die Zahlen wieder steigend.

Beim Elektrizitätswerk (ewz) wurde unter anderem der aktuelle Stand der Veräusserung der Kernenergiebeteiligungen der Stadt besprochen. Das ewz hat in diesem Vorhaben ein schrittweises Vorgehen gewählt. Aktuell werden Verkaufsunterlagen erarbeitet und ausgewählten Firmen im Ausland zugestellt, um anschliessend mit möglichen Interessentinnen und Interessenten Gespräche führen zu können.

Departementsübergreifend wurden die tiefen Frauenquoten diskutiert. Diese liegen darin begründet, dass die Wasserversorgung (WVZ), das ewz und die VBZ technische Betriebe mit traditionell hohem Männeranteil sind. Neben einer geringen Anzahl Frauen, die sich in den handwerklichen Berufen ausbilden lässt, kommt erschwerend dazu, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oftmals aufgrund von Schicht-Arbeitszeiten eingeschränkt ist. Es sprechen aber alle drei Einheiten in Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozessen aktiv Frauen an und setzen sich dafür ein, Frauen zu fördern.

2.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

Das Fazit der Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) im Geschäftsbericht 2019 hat in der GPK einige Fragen und Diskussionen ausgelöst: Mobbing, Bullying und herablassende Beleidigungen als Form von psychischer und verbaler Gewalt im Schulkontext hätten sich etabliert, was bei den Opfern in aller Regel sogar noch stärkere Verletzungen und Demütigungen zur Folge habe als körperliche Übergriffe. Die FfG hat deshalb 2019 den Leitfaden «Gewalt und Drohungen im System Schule» für die Schulen entwickelt, der sich an die Lehrpersonen richtet und dazu animieren soll, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln, wie in akuten Situationen vorgegangen werden kann.

Gleichzeitig habe der Versand von Pornografie über die digitalen Medien stark zugenommen. Dies bestätigte unter anderem auch die Kriminalstatistik aus dem Kanton Zürich, die eine Zunahme von über 250 Prozent (+184 Fälle) in diesem Bereich verzeichnet. Die pornografischen Darstellungen und Filme verbreiten sich vorwiegend über die Gruppenchats. Ebenfalls feststellbar sei, dass immer jüngere Kinder über ein Smartphone verfügen und für sie der vernünftige und sorgsame Umgang mit diesem Medium eine Herausforderung darstellt. So würden zum Beispiel Altersbeschränkungen von Apps einfach umgangen und ignoriert. Daher würden viele solche Bilder und Videos unbeschwert und ohne Hintergrundwissen weiterversendet. Hierbei fehle es in erster Linie an der Medienkompetenz der Kinder sowie der Begleitung von Seiten der Eltern in der digitalen Welt. In diesem Bereich sei zudem die Dunkelziffer sehr hoch, was den Versand von pornografischem Material unter Kindern und Jugendlichen betrifft.

Des Weiteren hat sich die GPK mit den Ausführungen zum Ausbau der Tagesschulen und dem Projekt «Betreuung Freizeit» (BeFrei) befasst: Das Projekt «Tageschule 2025» (TS 2025) sei dezentral organisiert. Die Projektleitung im Schulamt arbeite eng mit den dezentralen Teil-Projektleitungen in den Kreisschulbehörden-Verwaltungen (KSB-V) zusammen. Diese wiederum würden die Schulen eng in ihrem Schulentwicklungsprozess einbeziehen. Jede Schule verfüge über eine Projektorganisation, in der die Professionen des Schulteams vertreten seien, wurde erläutert. Der Stadtkonvent und die Schulleitungskonferenz sind in den Gremien der Projektorganisation vertreten. Zweimal jährlich fände ein Austausch mit den Verbänden zu den Projekten des Schulamtes statt. Von den zwölf Schulen, die im August

2019 den Betrieb als Tagesschulen aufgenommen haben, hätten sich rund 83 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu den gebundenen Mittagen angemeldet.

In Bezug auf die Kreisschulpräsidien hat die GPK die Frage aufgeworfen, nach welchen Kriterien Schulteilungen vorgenommen würden. Schulen werden nach betrieblichen Kriterien (Sek/Primar, Umzug in neue Anlagen, Grösse einer Schule) zusammengeführt oder geteilt. Bei den Stellenbesetzungen der Schulleitungen ist die Einschätzung derart, dass der Stellenmarkt in den letzten Jahren äusserst ausgetrocknet sei. Bei Co-Leitungen stünden die Fragen nach Führungs- und Schulerfahrungen im Vordergrund sowie das persönliche und fachliche Zusammenpassen der beteiligten Personen. Die Geschlechterfrage könne derzeit nur dann berücksichtigt werden, wenn genügend qualifizierte Personen zur Auswahl stünden.

Weitere Rückfragen haben sich an die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Musikschule, die Fachschule Viventa und das Sportamt gerichtet. Das Schulamt hat zudem einen Zwischenbericht zur Abgabe persönlicher Tablets in den fünften und sechsten Klassen vorgelegt.

2.10 Sozialdepartement (SD)

In der Einleitung des Berichts wird auf verschiedene Neuerungen hingewiesen – allen voran auf die neue Bildungsstrategie. Im Rahmen des Jahresgesprächs wurde ein vertiefter Einblick in diese Strategie gewährt. Diese beinhaltet mehrere Teilprojekte, die je nach Zielgruppe unterschiedliche Herangehensweisen und Massnahmen erfordern. Dass dabei der Fokus auch auf Geringqualifizierte oder gar Personen ohne Ausbildung liegt, ist eine erfreuliche Entwicklung. Der Teil der Strategie für Jugendliche und junge Erwachsene liegt schon vor. Leider musste der Start aufgrund der Pandemie verschoben werden. Dass Jugendliche beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben näher begleitet werden, ist sicher für alle Beteiligten ein Gewinn.

Ein weiterer Teil der Strategie betrifft die Revision der städtischen Stipendienverordnung, die diesen Frühling vom Stadtrat verabschiedet wurde. Dass in Zukunft auch Personen, die noch im Erwerbsleben stehen, deren Job aber in Zukunft gefährdet ist, die Möglichkeit erhalten,

eine entsprechende Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist insbesondere für Frauen und für über 50-Jährige ein Fortschritt. Das Ziel der Strategie, Erwachsenen und Jugendlichen ein lebenslanges Lernen näherzubringen respektive zu ermöglichen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Bereich der Sozialhilfe gibt es leider auch weiterhin einiges zu tun: Noch immer machen Kinder und Jugendliche einen Anteil von 30 Prozent der Sozialhilfebetroffenen aus. Die Kinder und Jugendlichen sind nicht selbstverschuldet in diese Lage geraten, sie haben aber leider bis heute keine angemessene Möglichkeit, sich daraus zu befreien. Auch dem Jahresbericht der Ombudsfrau ist zu entnehmen, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen beim Ansetzen von Massnahmen oft vergessen geht.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sollte die Stadt ihr Augenmerk vermehrt auf die Lage der Kinder in von Sozialhilfe betroffenen Familien richten. Die Kinder und Jugendlichen sollten von den zuständigen Sozialarbeitenden angehört werden und es sollte sichergestellt sein, dass ihre Grundbedürfnisse, trotz Sanktionen bei Fehlverhalten der Eltern, gewährleistet sind. Es wäre schön, im nächsten Jahresbericht etwas mehr über die Entwicklungen in diesem Bereich erfahren zu können.

Im Bericht ist zu lesen, dass die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verstärkt wird. Dass sich die Stadt stärker an den Mehrkosten für den erhöhten Betreuungs- und Koordinationsaufwand beteiligt, ohne dafür die Elternbeiträge zu erhöhen, ist für die betroffenen Familien sicher eine grosse Erleichterung. Dass die Stadt Zürich zudem mittlerweile genügend Krippenplätze anbieten kann, fällt ebenfalls positiv auf. Dabei muss sichergestellt werden, dass der schnelle Ausbau nicht auf Kosten des Personals und letztlich der Kinder realisiert wird. Diverse Studien bestätigen ausserdem die Wichtigkeit der frühen Förderung für die Entwicklung der Kinder. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, braucht es ausgewiesenermassen genügend gut ausgebildetes Personal und gute pädagogische Konzepte. Es sollte Aufgabe der Stadt sein, Kinderkrippen mit einem Leistungsvertrag entsprechend zu fördern und dafür zu sorgen, dass die nötigen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Auch hier wäre es sehr zu begrüssen, wenn sich 2020 diesbezüglich etwas bewegen würde.

Die Herausforderungen, mit denen das Sozialdepartement seit dem Lockdown zu kämpfen hat, sind vielfältig und einschneidend – einige stehen erst noch bevor. Mit all den im Bericht angekündigten Neuerungen und den bestehenden und kommenden Herausforderungen, vor allem bei den Sozialen Diensten, stehen dem Departement und dem Vorsteher strenge Zeiten bevor.

3. Unerledigte Motionen und Postulate

Während die Abschreibungsanträge zu Postulaten seit 2019 in einer separaten Weisung beraten werden (2020: GR Nr. 2020/101) und nicht mehr Teil des Geschäftsberichts der Stadt Zürich sind, listet der Stadtrat nur noch die unerledigten Motionen und Postulate im Geschäftsbericht auf. Eine Berichterstattung an den Gemeinderat ist ab zwei Jahren notwendig, weshalb der Stadtrat den Stand der Abklärungen teilweise kommentiert.

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate ersuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrats nicht teilt, eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der GeschO GR nicht geregelt.

Die GPK prüfte im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch diese Geschäfte. Sie hatte dazu keine Rückfragen und hat keine Beanstandungen. Im Berichtsjahr stellte der Stadtrat zu allen fälligen Motionen fristgerecht Antrag an den Gemeinderat.



4. Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin, dem Rechtskonsulenten des Stadtrats sowie den Departementssekretärinnen und -sekretären dankt die GPK überdies für die gute Zusammenarbeit.

5. Antrag und Schlussabstimmung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage, Entwurf vom 27. März 2020) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Änderungsantrag

Die GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage, ~~Entwurf vom 27. März 2020~~) wird genehmigt.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.



19 / 19

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne)

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Sekretär Gregor Bucher

Zürich, 15. Juni 2020